

Beschluss des Präsidiums

1. Richter Papadimitriou wird mit dem Tag seines Dienstantritts beim Verwaltungsgericht Minden der 9. Kammer zugewiesen.
2. Mit Wirkung ab dem Dienstantritt von Richter Papadimitriou beim Verwaltungsgericht Minden gehen zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern die 70 ältesten in der 3. Kammer anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht - außer Dublin-Verfahren - (1810/1910, 1810u/1910u, 2200, 2300) mit Asylbewerbern aus Afghanistan auf die 9. Kammer über; hiervon ausgenommen sind diejenigen Verfahren, in denen am Tag, welcher der Fassung des vorliegenden Beschlusses vorausgeht, bereits Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt war.
3. Mit Wirkung vom 6. Mai 2020 gehen die Verfahren 2 K 4676/16, 2 K 2518/17 und 2 K 1696/18, die in der 2. Kammer von Vorsitzendem Richter am Verwaltungsgericht Edler bearbeitet worden waren, von der 2. Kammer auf die 3. Kammer über.
4. Für Nebenentscheidungen in bereits abgeschlossenen Verfahren der bisherigen 15. Kammer (Auswärtige Kammer Münster) ist die 3. Kammer zuständig.
5. Richterin am Verwaltungsgericht Dr. Thomas wird in die Liste der Güterichter (Nr. III. 1. des Geschäftsverteilungsplans 2020) aufgenommen und dort an vorletzter Stelle geführt.

Frenzen

Dr. Bringewat

Ostermann

Kohl

Wiglinski

Hage

Schürmann

Dr. Schewe

Eschenbach